



Rechtskräftige Fassung des Bauungsplanes  
Maßstab 1:1000

Geänderte Fassung des Bauungsplanes  
Maßstab 1:1000

# Bebauungsplan Nr. 112

## Änderungsplan - Teilabschnitt 2 -

mit Änderungen im Bereich der Flurstücke 19/4, 20/1, 21/1 und 24/1 der Flur 18 in Delmenhorst.

Es gilt die Planzeichenerklärung einschließlich der textlichen Festsetzungen zum Bauungsplan Nr. 112 vom 8. 6. 1976.

Die Durchführung der Änderung im vereinfachten Verfahren nach §13 des Bundesbaugesetzes wurde vom Rat der Stadt Delmenhorst am 7.7.1980 beschlossen.

Delmenhorst, den 16.6.1980

Stadtplanungsamt:

Siegel

gez. Salbeck

.....  
techn. Stadtmann

Für die Aufstellung des Planentwurfes:

Delmenhorst, den 16.6.1980

Stadtbauamt:

gez. Oetting

Stadtplanungsamt:

gez. Salbeck

.....  
Stadtbaurat

.....  
techn. Stadtmann

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat den geänderten Bauungsplan in seiner Sitzung am 21.10.1980 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 4.11.1980

Stadt Delmenhorst

gez. Jenzok

Siegel

gez. Dr. Cromme

.....  
Oberbürgermeister

.....  
Oberstadtdirektor

Der Bauungsplan ist am 21.11.1980 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde der geänderte Bauungsplan rechtsverbindlich.

Delmenhorst, den 3.12.1980

Der Oberstadtdirektor:

Siegel

gez. Dr. Cromme

.....